LEISTUNGSBEURTEILUNG – Mathematik Unterstufe

Im Sinne der Nachvollziehbarkeit möchten die MathematiklehrerInnen der Unterstufe Ihnen die Leistungsbeurteilung näher bringen.

Die GRUNDLAGE für die Leistungsbeurteilung bilden die Schularbeiten (> 50%)

Ferner fließen in die Notengebung folgende Leistungen ein:

- ✓ Kontinuierliche, konstruktive, aktive Teilnahme am Unterricht (Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit)
- ✓ Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe
- ✓ Ordentlich geführte und vollständige Mitschriften
- ✓ Gewissenhaft erledigte & termingerechte **Hausübungen**, die in der jeweils gewünschten Form verbessert werden
- ✓ Kurze, schriftliche Wiederholungen
- ✓ Zusatzarbeit

Beurteilungsstufen (SchUG § 18; LBVO § 14):

		Sehr gut	Gut	Befriedigend	Genügend	Nicht genügend
a)	Erfassung u. Anwendung des Lehrstoffes	Anforderungen werden in weit über das	Anforderungen werden in über das Wesentliche	Anforderungen werden in den wesentlichen	Anforderungen werden in den wesentlichen	Anforderungen werden nicht einmal in den wesentlichen
b)	Durchführung der Aufgaben	Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt	hinausgehendem Ausmaß erfüllt.	Bereichen zur Gänze erfüllt.	Bereichen überwiegend erfüllt.	Bereichen überwiegend erfüllt.
c)	Eigenständigkeit	muss deutlich vorliegen (wo dies möglich ist).	Merkliche Ansätze (wo dies möglich ist).	Mängel bei b) werden durch merkliche Ansätze ausgeglichen.		
d)	selbstständige Anwendung des Wissens und Könnens	muss vorliegen (wo dies möglich ist)	bei entsprechender Anleitung (wo dies möglich ist)			

Falls Schularbeiten und Mitarbeit überwiegend negativ sind, reicht eine positive mündliche Prüfung zum Jahresende nicht aus, um eine positive Jahresnote zu erhalten.

LEISTUNGSBEURTEILUNG – Mathematik Oberstufe

Da jede Schülerin und jeder Schüler eine schriftliche Klausur in Mathematik schreiben muss, bilden die **Schularbeiten** die **GRUNDLAGE** (> 50%) für die Leistungsbeurteilung.

Ferner fließen in die Notengebung folgende Leistungen ein:

- ✓ Kontinuierliche, konstruktive, aktive **Teilnahme** am Unterricht (Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit)
- ✓ Leistungen bei der **Erarbeitung** neuer Lehrstoffe
- ✓ Ordentlich geführte und vollständige Mitschriften
- ✓ Gewissenhaft erledigte & termingerechte **Hausübungen**, die in der jeweils gewünschten Form verbessert werden
- ✓ Kurze, schriftliche Wiederholungen
- ✓ Zusatzarbeit

Beurteilungsstufen (SchUG § 18; LBVO § 14):

		Sehr gut	Gut	Befriedigend	Genügend	Nicht genügend
a)	Erfassung u. Anwendung des Lehrstoffes	Anforderungen werden in weit über das	Anforderungen werden in über das Wesentliche	Anforderungen werden in den wesentlichen	Anforderungen werden in den wesentlichen	Anforderungen werden nicht einmal in den wesentlichen
b)	Durchführung der Aufgaben	Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt	hinausgehendem Ausmaß erfüllt.	Bereichen zur Gänze erfüllt.	Bereichen überwiegend erfüllt.	Bereichen überwiegend erfüllt.
c)	Eigenständigkeit	muss deutlich vorliegen (wo dies möglich ist).	Merkliche Ansätze (wo dies möglich ist).	Mängel bei b) werden durch merkliche Ansätze ausgeglichen.		
d)	selbstständige Anwendung des Wissens und Könnens	muss vorliegen (wo dies möglich ist)	bei entsprechender Anleitung (wo dies möglich ist)			

Falls Schularbeiten und Mitarbeit überwiegend negativ sind, reicht eine positive mündliche Prüfung zum Jahresende nicht aus, um eine positive Jahresnote zu erhalten.